

Karl-Josef Hüter

51580 Reichshof, 17. September 2025
Im Freien Feld 13
hueteri@t-online.de

An die
Mitglieder des Gemeinderates der Stadt St. Blasien

Zustellung über die Geschäftsstelle des Gemeinderates bei der Stadtverwaltung St. Blasien

Betr.; Schließung des Revitalbades

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Presse hatte ich entnommen, dass das Revitalbad in Menzenschwand geschlossen werden soll. Als einer der ca. 29 Tausend Kur- und Urlaubsgäste, die das Kur- und Touristikangebot der Stadt St. Blasien nutzen, habe ich mir die Details daher angeschaut und kann in diese Entscheidung nicht nachvollziehen. Den Bürgermeister, Herrn Adrian Probst, habe ich daher angeschrieben, jedoch keine zufriedenstellende Antwort erhalten. Soweit Sie die wünschen, stelle ich Ihnen diesen Schriftverkehr gerne zur Verfügung.

Nach der Bürgerinformation vom 15.9.2025, in der auch bereits über eine Folgenutzung informiert wurde, ist nunmehr eine Sondersitzung des Gemeinderates für den 23.9.2025 angesetzt worden. Unter TOP 4 soll eine Beratung über die Stilllegung des Revitalbades stattfinden und danach ein Beschluss über die Stilllegung des Revitalbades Menzenschwand herbeigeführt werden.

Bei der Beschlussvorlage ist unter I. Sachverhalt angeführt, dass die touristischen Infrastruktur-einrichtungen unter BgA Kurbetriebe zusammengefasst sind. Eine Ergebnisrechnung zu allen touristischen Aktivitäten, einschließlich der erzielten Erlöse und anfallenden Aufwendungen, ist jedoch nicht beigelegt. Ich bin mir jedoch sicher, dass hieraus ein positives Ergebnis erzielt wird und die Bürger der Stadt St. Blasien durch Aktivitäten im touristischen Bereich nicht belastet werden. Dabei sind Ausgaben, die die ca. 29.000 jährlichen Kurgäste in der Stadt leisten, noch nicht berücksichtigt. Hierdurch wird die Wirtschaftskraft der einzelnen Unternehmen sicherlich gestärkt.

Zum Revitalbad selbst wird vorgebracht, dass seit der Eröffnung im Jahre 2005 die wirtschaftlichen Ziele nicht erreicht werden. „Der jährliche Verlust beläuft sich auf ca. 650.000 Euro. Die Stadt gleicht entsprechende Verluste aus, was den städtischen Haushalt belastet.“ Bei dieser Betrachtung wird jedoch ausgeklammert, dass die Stadt St. Blasien Einnahmen, wie bereits angeführt, aus dem Touristikbereich erzielt. Das Revitalbad gehört zum Kur- und Touristikangebot und muss daher in dieser Gesamtheit betrachtet werden.

Zu dem angegebenen Verlust des Revitalbades von 650.00,00 Euro ist, nach meiner Kenntnis, eine Gewinn- und Verlustrechnung noch nicht veröffentlicht worden. Die mir zugängliche Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung stammen aus dem Jahre 2023. Diese Gewinn- und Verlustrechnung zeigt einen Jahresfehlbetrag von 503.114,63 Euro, davon im Kerngeschäft von 203.088,99 Euro. Die Abschreibungen belaufen sich auf 151.972,10 Euro. Bei den in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen, würden die Abschreibungen etwa ab 2027 entfallen und dann die Gewinn- und Verlustrechnung nicht mehr belasten. Zu hinterfragen ist auch, durch welche Posten sich der Verlust in den letzten Jahren so drastisch aufgebaut hat. Zumindest kann die Struktur auf die Basis der Jahre vor 2023 zurückgesetzt werden, in diesen Jahren wurde ein wesentlich besseres Ergebnis erzielt.

Um sich ein umfassendes Bild machen zu können und bevor Sie über die vorliegenden Beschlussempfehlung abstimmen, bitte ich Sie, folgendes von der Verwaltung mindestens zu verlangen:

- Darstellung der gesamten Einnahmen und Aufwendungen der mit Kur-/Touristikbetrieb verbundenen Aktivitäten
- Darstellung der Gewinnverlustrechnung des Revitalbades der letzten Jahre, Entwicklung der Erlöse und der Kostentreiber, Darstellung der zukünftigen Abschreibungen und deren Einfluss auf die Gewinn- und Verlustrechnung, Darstellung der Besucherzahlen nach Sparten, auch unter Berücksichtigung der geänderten Öffnungszeiten.
- Darstellung eines zukunftsweisendes Kur- und Touristikkonzeptes.

Bei der Informationsveranstaltung am 15.9.2025 wurde auch bereits eine Folgenutzung vorgestellt. Der Bürgermeister, Herr Adrian Probst, konnte, obwohl bereits ein Investor gefunden ist, keine Angaben zu einem möglichen Verkaufspreis der Immobilie machen.

Der mögliche Verkauf des Gebäudes sollte Inhalt des Beschlusses des Gemeinderates sein. Zu Ermittlung des Marktwertes der Immobilie mit den dazugehörenden Sachanlagen, sollte ein vereidigter Sachverständiger hinzugezogen werden. Weiterhin sollte geklärt sein, ob zur Folgenutzung die Stadt St. Blasien bauliche Infrastruktur, z. B. Bau von zusätzlichen Parkplätzen, erstellen muss.

Weiterhin ist zu der Vorlage, Punkt IV Alternativen, anzumerken, dass die dort angegebenen Verluste des Revitalbades von zukünftig jährlich ca. 650.000,00 Euro anzuzweifeln sind. Wie bereits angeführt, sind sicherlich Anpassungsmaßnahmen zur Ergebnisverbesserung möglich, auch wenn die Verwaltung dies bestreitet. Die Verwaltung merkt unter diesem Punkt weiter an, dass ohne Schließung des Revitalbades ein genehmigungsfähiger Haushalt zukünftig nicht aufzustellen sei. Äquivalente Einsparungspotenziale an anderer Stelle sieht die Verwaltung in keiner Weise. Dies ist ebenfalls nicht nachvollziehbar. Im Haushaltsplan/Finanzierungsplan sind zukünftig Ausgaben von jährlich mindestens 1.000.000,00 Euro für Kur und Touristik - auch für neue Projekte – vorgesehen. Eine Verteilung der Mittel sollte auf der Basis eines zukunftsweisendes Kur- und Touristikkonzeptes erfolgen. Ich bin mir sicher, dass bei Verteilung mit Umsicht alle Säulen der Kur- und Touristikbetriebe - auch dem Revitalbad- ausreichende Mittel aus den Gesamteinnahmen des Kur- und Touristikbereiches zur Verfügung gestellt werden können. Eine Subventionierung aus Steuermittel der Bürger der Stadt ist nicht notwendig. Vielmehr nutzen in großer Zahl die Bürger die Einrichtungen – auch das Revitalbad -. Insbesondere werden die medizinischen Therapieangebote nachgefragt. Wie soll der Ausfall dieser Angebote in der Stadt St. Blasien zukünftig ausgeglichen werden?

Ich hoffe, dass Sie im Interesse der Kur- und Urlaubsgäste sowie der Bürger der Stadt St. Blasien einen sachgerechten Beschluss herbeiführen und die Stilllegung des Bades ablehnen werden.

mit freundlichen Grüßen

Karl - Josef Hüter